

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.11.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 129/29/16

Der Gemeinderat beschließt, sich ab Januar 2017 nicht an den Verpflegungskosten in der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Fischbach zu beteiligen. Dies ist eine Leistung, welche die Eltern nach § 15 Abs. 6 SächsKitaGesetz zu entrichten haben.

### Beschluss-Nr. 130/29/16

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einer Wiederinbetriebnahme der Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus Fischbach zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt:

1. Dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen planerischen Leistungen für diesen Bauabschnitt erfolgen;
2. die notwendigen Mittel im Haushalt 2017 bereitzustellen;
3. einen Mietvertrag zu verhandeln, der den Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt wird;
4. die notwendigen baulichen Ausschreibungen vorbereiten zu lassen;
5. mit den im DGH ansässigen und von räumlichen Veränderungen betroffenen Vereinen lösungsorientierte Gespräche zu führen.

### Beschluss-Nr. 131/29/16

Für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2017 werden folgende Termine beschlossen: 23. Januar; 20. Februar; 20. März; 24. April; 22. Mai; 19. Juni; 21. August; 18. September; 23. Oktober; 20. November; 18. Dezember.

### Beschluss-Nr. 132/29/16

Der Gemeinderat beschließt, infolge des Ausscheidens von Frau Gabriele Pförtner aus dem Gemeinderat Frau Franziska Martin aus der Fraktion Bürgerforum e. V. als stellvertretendes Mitglied für Herrn Steffen Gröber in den Technischen Ausschuss gemäß § 4 Hauptsatzung der Gemeinde Arnsdorf vom 18.09.2014 widerruflich zu bestellen.

### Beschluss-Nr. 133/29/16

Dem Verkauf des Grundstückes, Flurstück 282/21 der Gemarkung Arnsdorf mit einer Größe von 384 qm zu einem Kaufpreis von 8832,00 € an die JPS Bauträger GmbH, Alte Arnsdorfer Straße 2 in 01477 Arnsdorf, wird zugestimmt.

### Beschluss-Nr. 134/29/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Planung der Lph 3-9 für den Ersatzneubau eines Schmutzwasserkanals im Bauvorhaben „K 9256 – Ausbau Ortsdurchfahrt Arnsdorf im 4. BA“, in vorläufiger Höhe von 27.569,14 € Netto = 32.807,28 € Brutto, dem Ingenieurbüro mund, gille+partner, Hübnerstraße 27 in Dresden zu erteilen. Die Ermittlung des vorläufigen Honorars für die Leistungsphasen 3-9 basiert auf den anrechenbaren Kosten (Kostenschätzung) in Höhe von 399.700,00 € Netto = 475.643,00 € Brutto. Die örtliche Bauüberwachung ist in den Lph 3-9 nicht enthalten. Diese ist nach der HOAI eine besondere Leistung und wird gesondert vereinbart.

#### Beschluss-Nr. 135/29/16

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Änderung und Umnutzung ehemalige BHG-Betriebsgebäude zu Wohnen und Gewerbe, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Mozartstr. 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 331/1, für die im Lageplan gekennzeichneten Gebäude 8, 9, 10 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.
3. Hinweise an das Landratsamt, Bauaufsichtsamt:
  1. Die Grenzen der amtlichen Flurkarten stimmten nicht mit dem im Lageplan eingezeichneten Grenzen und der Anordnung der Gebäude überein.
  2. Es fehlt der Abstandsflächenplan. Die Größe der ausgewiesenen Stellflächen für PKW ist nicht bemaßt. Es geht nicht aus den Unterlagen hervor, ob die ausgewiesenen Stellflächen entsprechend der Maßstäblichkeit ausreichend sind.
  3. Da bei Gebäude Nr. 8 eine Nutzungsänderung erfolgt, sind die Abstandsflächen zur (tatsächlichen) grenze zu prüfen.
  4. Es fehlt jegliche Bemaßung.
  5. Die Flurstücksnummer des Baugrundstückes ist falsch.

#### Beschluss-Nr. 136/29/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt, die in der Anlage 1 dargestellte Fortschreibung des Investitionsprogrammes und Finanzierungsplanes für die Jahre 2016 bis 2019 zur Mittelbereitstellung für Vorhaben nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanz- und Investitionskraft.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin